

EV. KIRCHENKREIS EGELN

DIE KREISSYNODE



Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Egel
Präses Erik Hannen | Untere Mauerstr. 1 | 39387 Oschersleben

9. Oktober 2025

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen

11. Tagung der V. Kreissynode

Einladung

Liebe Schwestern und Brüder,

hiermit berufe ich die 11. Tagung der V. Kreissynode des Kirchenkreises Egel zu

Sonnabend, den 8. November 2025

im Bürgerhaus Gatersleben,
Lange Str. 50, 06466 Gatersleben

ein.

Die Synode wird um **9:00 Uhr** mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Gaterslebener **St. Stephani Kirche** eröffnet.

Mit der 11. Tagung endet die Amtszeit der V. Kreissynode. Umso mehr würde ich mich freuen, wenn wir noch einmal zahlreich zusammenkommen. Auf der Tagesordnung stehen Themen, die bereits wichtige Weichen für die kommende Amtszeit stellen. Neben dem Strukturkonzept zur Stellenplanung nehmen wir mit dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung unserer Kreissynode auch schon die konstituierende Tagung der VI. Kreissynode, am 18. April 2026, in den Blick. Ziel ist es, die bislang sehr zeitaufwändigen geheimen Wahlverfahren mit Stimmzetteln deutlich zu verkürzen. Dazu soll die Möglichkeit eines digitalen Wahlverfahrens geschaffen werden.

Zeigen Sie Ihre **Teilnahme** unbedingt **bis zum 24. Oktober 2024** im Synodenbüro (Suptur) an. Mit Blick auf unsere Geschäftsordnung weise ich darauf hin, dass im Falle einer Nichtanmeldung die entsprechenden Vertreter eingeladen werden. Eine dortige Zusage bedeutet dann, dass Sie für die 11. Tagung Ihr synodales Recht nicht in Anspruch nehmen können.

Präses

Erik Hannen

Untere Mauerstraße 1
39387 Oschersleben
Tel.: +49 (0)3949 500431
Fax: +49 (0)3212 1229140
erik.hannen@kk-egeln.de

SYNODENBÜRO

Superintendentur

Stadtkirchhof 2
39435 Egel
Tel.: +49 (0)39268 98823
suptur@kk-egeln.de

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Egel
KD-Bank Duisburg
IBAN
DE98 3506 0190 1550 2370 12
BIC
GENODE1DKD

Da aktuell noch nicht alle Beschlussvorlagen fertiggestellt werden können, bitte ich Sie um Verständnis, dass Ihnen bis zur Synodentagung weitere Drucksachen zugesandt werden.

Ich freue mich auf unsere bevorstehende gemeinsame Arbeit und wünsche Ihnen im Namen des Präsidiums Gottes Segen.

Der Herr behüte Sie!

Ihr



Erik Hannen

Anlagen

- Drs. 1 Tagesordnung
- Drs. 0.2 Legitimationsbericht
- Drs. 8 Antrag Präses Hannen zur Planung des Landeskirchenamts zur Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung
- Drs. 9 Jahresrechnung 2024
- Reisekostenabrechnung

Verteiler

- Kreissynodale
- stellv. Synodale
- Amtsleiter des KKA „Harz-Börde“ Eckart Grundmann
- Regionalbischöfin Bettina Schlauraff
- Beraterinnen
- Gesamtmitarbeiterkonvent – sofern nicht Synodale

11. Tagung der V. Kreissynode
des Evangelischen Kirchenkreises Egel
am 8. November 2025 in Gatersleben

Drs. 1

1. Tagesordnung

Stand: 09.10.2025

0. Eröffnung und Begrüßung
 - 0.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 0.2 Legitimationsbericht
 - 0.3 Synodalversprechen
1. Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss zur Tageskollekte
3. Feststellung des Protokolls der 10. Tagung der V. Kreissynode
4. Informationen zur Einführung des neuen Gesangbuches 2027
5. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Kreissynode
6. Antrag Strukturkonzept bezüglich der Stellenplanung des Kirchenkreises Egel
7. Antrag Errichtung einer Projektstelle Fundraising
8. Antrag Präses Hannen zur Planung des Landeskirchenamts zur Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung
9. Jahresrechnung 2024
10. Haushaltsplan 2026
11. Verwendung der Mittel für den 2%-Appell 2026
12. Kirchenkreiskollekten 2026
13. Fragestunde
14. Verschiedenes

11. Tagung der V. Kreissynode
des Evangelischen Kirchenkreises Egel
am 8. November 2025 in Gatersleben

Drs. 0.2

0.2 Legitimationsbericht

Stand: 09.10.2025

Folgende Synodale sind aus der Kreissynode ausgeschieden:

1. Beate-Maria Mücksch (Synodalenummer 36)

Folgende stellv. Synodale sind aus der Kreissynode ausgeschieden:

2. Petra Eggebrecht (Synodalenummer 46.2)
3. Annett Bohse-Sonntag (Synodalenummer 57.1)

Unter Beachtung der festgelegten Rangfolge rückt folgendes Ersatzmitglied als ordentliches Mitglied der Kreissynode nach:

zu 1: Catharina Janus

Begründung

Zu 1) Die Synodale **Beate-Maria Mücksch** ist zum 30.06.2025 in den Ruhestand verabschiedet worden und verliert damit die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Kreissynode. Unter Beachtung der Rangfolge nimmt ab sofort **Catharina Janus** das freigewordene Mandat wahr (§ 7 Abs 2 SynWG).

zu 2) Die stellvertretende Synodale **Petra Eggebrecht** ist am 21. Juni 2025 in den Ruhestand verabschiedet worden und verliert damit die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Kreissynode. Unter Beachtung der Rangfolge rücken die weiteren Vertreter auf (§ 7 Abs 2 SynWG).

Zu 3) Die stellvertretende Synodale **Annett Bohse-Sonntag** ist zum 31.05.2025 aus der MAV ausgeschieden. Damit entfällt ihr Entsendungsgrund "von der MAV in die Kreissynode entsandt". Frau **Manuela Krüger** rückt gem. § 7 Abs 2 SynWG nach.

8. Antrag Präses Hannen zur Planung des Landeskirchenamts zur Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung

Stand: 08.10.2025

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egeln schließt sich dem Votum der Amtsleiter der Kreiskirchenämter zum „Vorschlag des Landeskirchenamtes zur Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung“ vom 4. September 2025 an.

Die Synode sieht in der beabsichtigten Zentralisierung deutlich mehr Nach- als Vorteile. Immobilienwirtschaftliche Aufgaben sind mit Blick auf die dabei zu berücksichtigenden Belange der betreffenden Gemeinden und der notwendigen Kenntnisse der Umstände vor Ort regional sehr viel angemessener verortet und effizient zu erledigen. Wo die dafür notwendigen Kompetenzen in den Kreiskirchenämtern ggf. noch nicht ausreichend vorhanden sind, können und müssen sie im Zuge der gegenwärtigen Kreiskirchenämter-Reform erworben bzw. gestärkt werden.

Finanzielle Einsparungen durch eine Zentralisierung, wie sie im Vorschlag des Landeskirchenamtes prognostiziert werden, sind gemessen an dem Gesamtvolumen der betreffenden immobilienwirtschaftlichen Einnahmen von über 40.000 TEUR marginal und ohnehin hypothetisch. Der geplanten Einsparung von 200 TEUR durch Zentralisierung dürfen außerdem die Vermarktungsmöglichkeiten von Immobilien – und damit die Steigerung von Einnahmen – durch dezentrale Kompetenzen entgegengestellt werden.

Wichtig ist, dass in Bezug auf die betreffenden immobilienwirtschaftlichen Aufgabenfelder eine Fachkompetenz und Aufsicht stattfindet, so wie sie derzeit seitens des Landeskirchenamts für die Kreiskirchenämter gegeben ist.

Dass dabei eine kritische Sichtung von Abläufen zur Effizienzsteigerung sinnvoll ist, steht außer Frage. In diesem Zusammenhang sollte zum Zweck der Vereinfachung der Verfahren die Entscheidungskompetenz umfassend den Kreiskirchenämtern zugeordnet werden. Denkbar ist hier ein betraglich festgeschriebener Zustimmungsvorbehalt, ab wann das Landeskirchenamt einzubeziehen und mitgenehmigen soll.

Das Grundstücksreferat der Landeskirche leistet im Rahmen seines bestehenden Aufgabenprofils einen wichtigen Dienst, der nicht durch Stellen- und Kompetenzabbau gefährdet werden darf. Die Kreissynode sieht daher die Notwendigkeit zu einer auskömmlichen Finanzierung unter Berücksichtigung des Kirchen- und Pfarrvermögens. Dafür bedarf es eines neuen und ausgewogenen Vorschlags unter Verzicht auf Kompetenzverschiebungen von der Mittleren auf die Landeskirchliche Ebene.

Die Kreissynode appelliert an das Landeskirchenamt, die geplanten Maßnahmen kritisch zu überdenken und im oben genannten Sinne alternative Lösungen zu erarbeiten.

Begründung:

Seitens des Landeskirchenamtes bestehen Überlegungen, Teile der Verwaltung des unbeweglichen Vermögens in die eigene Verantwortung zu nehmen und die Finanzierung der Grundstücksabteilung durch einen Vorwegabzug in Höhe von bis zu 4,7% aus sämtlichen Erträgen des Pfarr- und Kirchenlandes vorzunehmen.

Zwischenzeitlich haben sowohl die Amtsleiter der Kreiskirchenämter als auch die Superintendenten einstimmig bzw. mit überwältigender Mehrheit gegen dieses Vorhaben Stellung bezogen.

Auch bei der Tagung der Kreispräsidies war dieser Vorschlag des Landeskirchenamtes zur Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung kurz Thema. Hierbei haben u. a. die Kirchenkreise Salzwedel, Erfurt und Egeln ihr Unverständnis/ ihren Unmut zu diesem Vorhaben kundgetan und auch vor den Folgen eindrücklich gewarnt. Präses Albrecht (Kirchenkreis Stendal), der leider an dem Treffen nicht teilnehmen konnte, hat in seinem schriftlichen Bericht hierzu, im Vorfeld der Tagung, ebenfalls klar Stellung bezogen.

Mit einem Beschluss der Kreissynode würde sich eine weitere Leitungsebene unserer Kirche gegen dieses Vorhaben votieren.

Stellungnahme der Amtsleiter/innen zum Vorschlag des Landeskirchenamtes zur Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung

Der oben genannte Vorschlag beinhaltet den Übergang der Zuständigkeiten von den Kreiskirchenämtern an das Landeskirchenamt für folgende Arbeitsgebiete:

- dingliche Sicherheiten bei Grundstücken,
- Erneuerbare Energien: Solar/Wind,
- Erbbaurechtsverträge,
- Grundstücksverkehr/Immobilien (Ankauf, Tausch, Verkauf).

Die Finanzierung der Grundstücksabteilung im Landeskirchenamt soll nicht mehr wie bisher aus dem Plansummenanteil für den landeskirchlichen Haushalt finanziert werden, sondern als Vorwegabzug in Höhe von bis zu 4,7% aus allen Erträgen des Pfarr- und Kirchenlandes.

Folgende Vorteile leitet die Landeskirche aus ihrem Vorschlag ab:

- Zentralisierung der oben genannten Aufgaben soll zu mehr Professionalität in der Bearbeitung führen und die Kreiskirchenämter entlasten,
- Einsparung von 8 VE in den Kreiskirchenämtern gegenüber dem Aufbau von 4 VE (mit höheren Entgeltgruppen) als derzeit) im Landeskirchenamt für die genannten Arbeitsvorgänge,
- Einsparung im landeskirchlichen Haushalt.

In der letzten Amtsleitertagung im Sommer 2025 ist uns durch die Ausführungen unseres Finanzdezernenten zur Entwicklung der kirchlichen Finanzen noch einmal deutlich geworden, dass es in unserer Landeskirche zu weiteren einschneidenden Veränderungen kommen muss. Dem wollen wir uns auch gar nicht verschließen. Aber uns ist es wichtig, mit der Landeskirche gemeinsam nach Lösungen zu suchen und in einem ständigen Kommunikationsprozess miteinander zu stehen, um uns allen Veränderungen gemeinsam zu stellen. Ebenfalls möchten wir in diesen Prozessen gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen, die unsere Verwaltung attraktiv, bedarfsorientiert und effizient macht. Nur gemeinsam und im gegenseitigen Geben und Nehmen erreichen wir neue Ziele.

Grundsätzlich nehmen wir, die Amtsleiterinnen und Amtsleiter aus den Kreiskirchenämtern, zur Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung folgende Position ein:

Aus unserer Sicht muss der Vorschlag verändert werden, weil

- es durch die Umsetzung der geplanten Strukturveränderungen der Kreiskirchenämter im Grundstücksbereich der Ämter zu Spezialisierungen kommt, dadurch wird die Beratungskompetenz erhöht und die Vertretbarkeit verbessert; die Aufgaben können kompetent und professionell erledigt werden,
- Kenntnisse über örtliche Gegebenheiten in die Arbeit einfließen können,
- Abschluss und Anpassung der Erbbaurechtsverträge in der Vergangenheit weitgehend problemlos erfolgt sind und die Kreiskirchenämter über eine langjährige Erfahrung verfügen,
- die Aktualisierung im Grundstücksverwaltungsprogramm „Archikart“ in den letzten Jahren durch die Mitarbeiter/innen in den Kreiskirchenämtern mit einem erheblichen Mehraufwand betrieben wurden, was die Arbeit zukünftig effizienter macht,
- bei den Verhandlungen im Arbeitsbereich Erneuerbare Energien nach unseren bisherigen Auswertungen ungefähr 70-80 % des Gesamtzeitaufwandes auf die

Gespräche/Verhandlungen mit den Kirchengemeinden und Kommunen entfallen und nur etwa 20-30% mit den Investoren (und das auch dann, wenn es zu keinem Vertragsabschluss kommt),

- bei dezentraler Organisation der Grundstücksverwaltung die Abstimmung mit den Bauabteilungen und Hausverwaltungen über kurze Distanzen und direkt erfolgen kann und der regionale Bezug zu den Kirchengemeinden wie auch zu den örtlichen Gegebenheiten erhalten bleibt.

Der Vorschlag zur Neuorganisation würde zu einer massiven fachlichen Kompetenzreduktion in den Kreiskirchenämtern führen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Änderungen bei den Stellenbewertungen für die Mitarbeiter/innen der Grundstücksabteilungen bergen ein finanzielles Risiko, das für uns als Kreiskirchenämter nicht zu tragen ist. Der Zeitpunkt der Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung fällt zudem in die Phase einer grundlegenden Strukturveränderung von Kirchenkreisen und Kreiskirchenämtern, in der ohnehin schon eine nicht unerhebliche Verunsicherung der Mitarbeiterschaft besteht.

Dass die Arbeit der 8 erfahrenen und eingearbeiteten Mitarbeiter/innen aus den Kreiskirchenämtern zukünftig von 4 Mitarbeiter/innen erledigt werden kann, ist aus unserer Sicht nicht ohne Qualitätsverlust zu realisieren.

Bezugnehmend auf das vorgeschlagene Finanzierungsmodell der Landeskirche - Vorwegabzug auf alle Erträge aus dem Liegenschaftsbereich - möchten wir Folgendes zu bedenken geben:

Die Umstellung bedeutet eine

- Reduzierung der Einnahmen für die Haushalte der Kirchengemeinden,
- Reduzierung der Zuführungen an den Baulastfonds der Kirchenkreise,
- Reduzierung der Einnahmen für den Verkündigungsdienst aus Pfarrvermögen.

Insbesondere die Reduzierung der Einnahmen in den Haushalten der Kirchengemeinden führt erstmals zu einem direkten Eingriff in die Finanzhoheit der Grundstückseigentümer.

Durch die geringeren Zuweisungen der Kirchengemeinden an den Baulastfonds würden die Aufstockungsbeträge für die Baulastfonds steigen (derzeit bekommen 22 der 36 Kirchenkreise zusätzliche Gelder (Aufstockungen) für die Baulastfonds, dann wären es voraussichtlich mehr. Das ginge dann zu Lasten der Plansummenanteile für die Kirchenkreise/Kirchengemeinden.

Der Vorwegabzug auf alle Erträge für das Pfarrvermögen hat zur Folge, dass auch hier der Plansummenanteil für den Verkündigungsdienst entsprechend erhöht werden muss. Ausgenommen ist derzeit nur ein Kirchenkreis.

Für uns stellt sich die Frage, ob die Entlastung des Plansummenanteiles für den landeskirchlichen Haushalt aus gesamtkirchlicher Sicht nicht durch die Erhöhung des Plansummenanteils für die Kirchenkreise aufgehoben wird. Zumindest eine entscheidende finanzielle Entlastung des Gesamthaushaltes der EKM ist für uns nicht erkennbar.

Das Stellenbudget für die Grundstücksabteilung des Landeskirchenamtes wäre nicht mehr Teil der Verwaltungskosten des Landeskirchenamtes. Ein Personalmehrbedarf wäre für den Landeskirchenrat und die Landessynode nicht mehr kontrollierbar.

Im Fazit wird die vorgeschlagene Neuorganisation der kirchlichen Immobilienverwaltung von uns abgelehnt.

Wir schätzen das Grundstücksreferat des Landeskirchenamtes als Fachaufsicht. Die Fachberatung in Fragen Erneuerbarer Energien sollte unbedingt erhalten bleiben.

Aus unserer Sicht ist durch die Umsetzung folgender Vorschläge eine effiziente, kollegiale und für die kirchlichen Körperschaften optimale Dienstleistung in der Immobilienverwaltung gewährleistet:

Das Landeskirchenamt hat ein gutes Schulungsprogramm gestartet, dieses soll weitergeführt werden als

- Grundlagenschulung für neue Mitarbeiter/innen durch Herrn Henschel/Frau Wilke, ggf. durch Zurverfügungstellung als Video,
- ggf. ergänzenden eintägigen Erfahrungsaustausch neuer Mitarbeiter/innen,
- Schulung der Fachthemen mit mehr Kapazität, z.B. zwei Module pro Jahr.

Wir regen die Bildung von Kompetenzteams auf der mittleren Ebene mit Beratungsfunktion für die Kolleginnen und Kollegen in anderen Kreiskirchenämtern an mit

- Beratungskompetenz aus jeder Region,
- einer engen Zusammenarbeit mit dem LKA,
- der Idee kleiner Anlernvideos von Mitarbeiter/innen mit Beratungsfunktion für andere Mitarbeiter/innen zu einzelnen Arbeitsabläufen, Umgang mit den Programmen etc.

Regionale Jour fixe für die Grundstückssachbearbeiter/innen – i. d. R. ohne Teilnahme des LKA

- zwecks Hilfestellung der erfahrenen Mitarbeiter/innen für neue Mitarbeiter/innen,
- zum Austausch zu einer gemeinsamen Herangehensweise hinsichtlich der Herausforderungen (z.B. Grundsteuer und Ähnliches) und
- damit nicht als Infopool der Landeskirche, sondern zum kollegialen Austausch.

Gemeinsame Überprüfung der Prozesse zwischen LKA und Kreiskirchenämtern:

- Was muss auf welchen Weg verschickt werden (Verlagerung der landeskirchlichen Registratur nach Erfurt)?
- Abstimmung zum künftigen Verfahren der Erbbauzinsanpassungen,

Verbesserung der Schnittstellen zwischen einzelnen Programmen (Archikart- KFM X -Mahnwesen, Buchungen einlesen ...),

Einrichten einer gemeinsamen Plattform, auf der die Mitarbeiter/innen auf die aktuellen Musterverträge und Vorlagen zugreifen können (einzelne Teams-Kanäle sind als solches angedacht, sie sind inzwischen fast schon etwas unübersichtlich).

Gleichwohl betonen wir nochmals, dass uns sehr bewusst ist, dass die Einnahmen in unserer Landeskirche perspektivisch sinken werden. Wir möchten gemeinsam mit dem Landeskirchenamt die

Verwaltungsstruktur zukunftsfähig gestalten. Der erste Schritt ist die Strukturveränderung in den Kreis-
kirchenämtern, weitere Schritte sind sicher notwendig. Wir wollen das gemeinsam strukturiert entwi-
ckeln und angehen. Dem kirchlichen Immobilienbereich mit seiner kontinuierlichen positiven Einnah-
menentwicklung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Erfurt, den 4. September 2025

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter in der EKM:

Sabine Opitz

Ingrid Brühl

Wolfgang Böttcher

Frank Böttcher

Wolfgang Böttcher

Witt

C. Müller

GP

Bergmann

Frank Böttcher

Wolfgang Böttcher

Wolfgang Böttcher

Wolfgang Böttcher

J. Böttcher

R. Böttcher

Die Kreissynode des Kirchenkreises Egeln erteilt dem Kreiskirchenamt Harz-Börde Entlastung für die Rechnungslegung der Kreiskirchenkasse 2024, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.